

Bankgeheimnis Ein Schweizer Sonderfall

Die Schweizerische Volksbank gerät in Schieflage und muss 1933 vom Bund gerettet werden. Im Nachgang entsteht das erste Bankengesetz inklusive Bankgeheimnis.

Nach hundert Jahren am Ende

Rufmord-Kampagnen, Datenklau, Druckversuche: Das rigide Schweizer Bankgeheimnis ist schon seit dem Ersten Weltkrieg skandalumwittert und hat Regierungen anderer Ländern früh zu unzimperlichen Gegenmassnahmen veranlasst. Nun zeichnet sich das Ende der Schweizer Sonderstellung in Steuerfragen ab. Ist das schlimm? Wer sich eine eigene Meinung bilden will, sollte die ganze Geschichte kennen. *Von Markus Städeli*

An diesem Bankgeheimnis werdet ihr euch die Zähne ausbeissen!», sagt im März 2008 ein trotziger Finanzminister Hans-Rudolf Merz an die Adresse der Gegner des Schweizer Finanzplatzes. Nur fünf Jahre später spricht seine Nachfolgerin, Eveline Widmer-Schlumpf, eine völlig andere Sprache: Die Schweiz akzeptiere, dass der automatische Austausch von Steuerdaten künftig globaler Standard sein werde. Sie wolle sogar aktiv an dessen Entwicklung mitarbeiten.

Die Ereignisse, die diesen erstaunlichen Gesinnungswandel erzwingen (siehe Box), erscheinen uns einmalig. Doch eigentlich ist der gesamte, etwa 100-jährige Verteidigungskampf der Schweiz für ihr Bankgeheimnis gesäumt von grossen Dramen.

Springen wir zurück ins Jahr 1933: Im Dezember jenes Jahres geschieht etwas Unfassbares: Der Bund muss die Schweizerische Volksbank retten und wirft dafür die für damalige Verhältnisse horrende Summe von 100 Mio. Fr. auf. Die Volksbank hat zuvor wegen einer Bankenkrise in Deutschland viel Geld verloren und ist in eine Abwärtsspirale geraten. Der Bund beschliesst darauf unter Zeitdruck, man dürfe die Volksbank nicht scheitern lassen. Sie ist «too big to fail».

Um ermessen zu können, von welchen Dimensionen die Rede ist, sollte man die 100 Mio. Fr. in Relation zu den damaligen Gesamtausgaben der Eidgenossenschaft von 450 Mio. Fr. setzen. Robert Vogler, der frühere Chefhistoriker der UBS, der ein Buch zum Bankgeheimnis geschrieben hat, zieht eine interessante Parallele zur Staatsintervention beim Swissair-Grounding von 2001. Hätte der Bund für die Swissair den gleichen Anteil seines Budgets aufgeworfen, wäre der Steuerzahler mit rund 12 Mrd. Fr. zur Kasse gebeten worden – statt mit 1,6 Mrd. Fr.

Für Vogler ist deshalb klar, dass das Volksbank-Debakel den Weg zum ersten nationalen Bankengesetz überhaupt bereitete. Und in ihm wird 1934 auch das schon lange als ungeschriebene Usanz praktizierte Bankgeheimnis festgehalten. Noch 1933 wehrt sich die Finanzbranche gegen ein Bankengesetz. Doch die Rettung der Volksbank bringt den Umschwung. Die massive Geldspritze lässt sich vor der Öffentlichkeit nur rechtfertigen, wenn die Banken fortan einer staatlichen Kontrolle unterworfen werden.

Die Schweiz kreiert 1934 also kein Gesetz, um das Bankgeheimnis zu schaffen. Dessen Kodifizierung ist eher ein Nebenprodukt und führte damals offenbar auch zu keinerlei parlamentarischen Debatten. Es herrscht ein breiter Konsens darüber, dass das bisher ungeschriebene Bankgeheimnis ins erste nationale Bankengesetz gehört.

Der Konsens ist erstaunlich, wird 1934 das Bankgeheimnis doch auch massiv verschärft. Bisher hatte dessen Verletzung zivilrechtliche Folgen. Neu wird dies strafrechtlich abgesichert und zum Offizialdelikt erklärt, das von Amtes wegen verfolgt werden muss.

Für den Historiker Peter Hug, Mitglied der Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg, gibt es dafür primär einen Grund: ein riesiger Steuer-Skandal, der am 26. Oktober 1932 platzte. Die französische Polizei nimmt den Direktor und den Vizedirektor der Basler Handelsbank in Paris fest. Die Schweizer Banker werden in flagranti erwischt, als sie Mitgliedern der Haute Sociéité helfen, die französische Couponsteuer zu umgehen.

Bischöfe hinterziehen Steuern

Für die Bank ist das ein GAU: Der Polizei fällt ein Verzeichnis von 2000 französischen Kunden in die Hände, die Geld am Fiskus vorbeischieusst haben. Die Bankiers landen im Gefängnis, und die Pariser Presse überschlägt sich fast in ihren Attacken gegen die Schweizer Banken», wie es Hug formuliert. Bald gelangen die Namen der Steuerhinterzieher an die Öffentlichkeit. Darunter befinden sich Politiker, Generäle, Bischöfe und Industrielle wie die Familie Peugeot. Kurz, die Affäre wirft enorme Wellen.

Laut Hug ist das Bankgeheimnis primär wegen dieses Skandals ins Bankengesetz eingebaut worden, während in früheren Entwürfen davon nie die Rede gewesen sei. Andere Historiker wollen allerdings keine Quellen gefunden haben, die einen solchen Zusammenhang belegen. Unbestritten ist jedoch, dass das Bankgeheimnis damals bei den europäischen Nachbarn der Schweiz einen miserablen Ruf hatte.

Ausländische Spione treiben ihr Unwesen und versuchen, Daten von Kunden der Schweizer Banken zu beschaffen.

Schwierige Gespräche: Minister Walter Stucki im April 1946 bei seiner Rückkehr von den Verhandlungen um das Washingtoner Abkommen betreffend deutsche Vermögen in der Schweiz.

Das Washingtoner Abkommen.

Ein Ausdruck davon sind die ausländischen Bankspione, die in der Schweiz ihr Unwesen treiben. Der deutsche Spion Arthur Pfau etwa versucht 1931 Angestellte der Bankgesellschaft dazu zu überreden, ihm Kundendaten auszuhändigen. Pfau fliegt auf und wird des Landes verwiesen. In den Jahren 1931 und 1932 häufen sich solche Vorfälle. Das wiederum ruft die Nationalbank auf den Plan; es ist letztlich sie, die vorschlägt, das Bankgeheimnis ins Gesetz aufzunehmen.

Ausländische Bankspione

Zwar kommt es in jener Zeit zu einer Eskalation, doch die Versuche der Nachbarländer, sich mit wenig zimperlichen Methoden Informationen über die Konten ihrer Bürger auf Schweizer Banken zu beschaffen, reichen weit zurück. Nach dem Ersten Weltkrieg müssen viele Länder empfindlich hohe Kriegssteuern für den Wiederaufbau erheben. Sie haben Grund zur Annahme, dass ihre Bürger Geld ins Ausland schaffen, um den Steuern zu entgehen.

Der Ruf der Schweiz als Oase für Steuerhinterzieher ist bereits gut etabliert. Ihre Reputation als sicherer Hafen ebenfalls: «Aus Furcht vor Währungsentwertung, vor politischen Unsicherheiten, Devisenbewirtschaftung, Enteignungen oder Kriegen transferierten viele Europäer in den zwanziger und Anfang der dreissiger Jahre einen Teil ihrer flüssigen Mittel in die Schweiz», schreibt die Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg. Steuerflucht und Sicherheitsdenken vermischen sich schon damals.

Auch die Argumente der Banken verändern sich über die Zeit nicht wesentlich: «Die Bankiervereinigung ging so weit, die Legitimität gewisser Steuern in Frage zu stellen», schreibt Hug in einer Arbeit über das Bankgeheimnis. So bezeichnet sie 1919 die deutsche Vermögensabgabe und die Einkommenssteuer auf Wertschriftencoupons in Grossbritannien schlicht als «nachgerade konfiskatorisch», weshalb es nichts als «natürlich» sei, dass sich die Steuersubjekte dem Zugriff des Staatsäckels mit Hilfe der Schweizer Banken zu entziehen trachteten.

Wiederholt versuchen deutsche und französische Agenten, Schweizer Bankbeamte zu bestechen. «Die Bankspionage hatte den Charakter von klaren Souveränitätsverletzungen und war für das zeitgenössische Selbstverständnis mit Sicherheit weit gravierender, als wir das aus heutiger Sicht beurteilen würden», so Vogler. Das dürfte

Die stabilste europäische Währung des 20. Jahrhunderts ist ein Magnet für ausländische Bankkunden: 100-Franken-Note von 1956.

der Grund sein, dass auch die Sozialdemokraten 1934 keine Opposition gegen die Verschärfung des Bankgeheimnisses leisten. Sie sind erleichtert darüber, dass endlich eine stärkere staatliche Aufsicht in Reichweite ist.

Frei erfunden ist der Mythos, das Bankgeheimnis sei 1934 aus lauter Menschenliebe verschärft worden, um jüdische Vermögen vor dem Zugriff der Nazis zu schützen. Er wird in einer Publikation der Kreditanstalt aus dem Jahr 1966 verbreitet. Wieso kommt es zu dieser Umdeutung? Offenbar hat der Finanzplatz auch in den 1960er Jahren ein Imageproblem. Es hat seine Wurzeln im Zweiten Weltkrieg.

Dieser endet für die Schweiz mit einem Schock. Sie sieht sich politisch

Die letzten fünf Jahre im Zeitraffer

Februar 2008

Liechtenstein. Deutsche Ermittler durchsuchen das Haus von Klaus Zumwinkel, dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post. Es ist der Auftakt der Liechtensteiner Steueraffäre. Die Ermittlungsverfahren gegen Hunderte von Deutschen Steuerhinterziehern werden möglich, nachdem der Bundesnachrichtendienst gestohlene Daten angekauft hat. Deutsche Politiker verschärfen ihre Drohungen gegen «Steuroasen», womit primär die Schweiz gemeint ist.

Juni 2008

USA. Bradley Birkenfeld, ein früherer UBS-Banker, bekennt sich schuldig, amerikanischen Bürgern bei Steuerdelikten geholfen zu haben. Er mutiert zu einer Art Kronzeuge gegen die UBS.

Juli 2008

USA. Die UBS steigt aus dem grenzüberschreitenden Private Banking mit US-Kunden aus. Viele der inkriminierten Kunden wechseln zu anderen Schweizer Banken.

Oktober 2008

Europa. Deutschland und Frankreich wollen die Schweiz auf eine «schwarze Liste» von Steuroasen setzen. Das veranlasst den neu gewählten Bundespräsi-

den moralisch isoliert. «Neutrale sind nie beliebt. Sie können es jeweils keinem der Kriegführenden recht machen, und dies ohnehin nicht, wenn die Parteien, wie im Zweiten Weltkrieg, für etwas Ideelles, Absolutes zu streiten glauben», schreibt die «Schweizerische Zeitschrift für Geschichte». Die Schweiz gilt bei den Alliierten schlicht als Kriegsgewinnler. Ein wütender Stalin bezeichnet die Eidgenossen sogar als «Schweine». Die Alliierten wollen auf die deutschen Guthaben auf den Banken zugreifen und fordern die Rückgabe des Währungsgoldes, das die Nazis anderen Ländern geraubt und der Nationalbank verkauft haben. Die Alliierten haben viele Hebel, um Druck aufzusetzen. Die USA haben

Schweizer Guthaben in der Höhe von 5,3 Mrd. Fr. blockiert. Den Ausschlag aber habe letztlich ein anderes Druckmittel der Alliierten gegeben: «das praktisch vollständige Meinungsmonopol in der Welt. Dieses traf die Schweiz in ihrer moralisch-politischen Isolierung am schwersten», so die «Zeitschrift für Geschichte». Nach einem Verhandlungsmarathon willigt die Schweiz ein, 250 Mio. Fr. zu bezahlen. In Pressekommentaren ist die Rede vom «Recht des Stärkeren».

So unstritten das sogenannte Washingtoner Abkommen von 1946 ist: Es erlaubt der Schweiz, ihre Beziehungen sowohl mit den Siegermächten als auch mit Deutschland zu normalisieren. Sie kann ihr Bankgeheimnis auf-

Britischer Politiker Harold Wilson. (1957)

rechterhalten und muss die deutschen Besitzer von Vermögenswerten bei Schweizer Banken nicht outen.

«Der Druck auf die Schweiz erfolgte in Wellen», sagt Wirtschaftshistoriker Tobias Straumann, der an den Universitäten Basel und Zürich lehrt. Nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg sei er besonders intensiv gewesen. «Mit dem Kalten Krieg kam dann wieder eine Zeit der relativen Entspannung. Bis Mitte der 1990er Jahre beklagten andere Staaten zwar, dass ihre Bürger Vermögen in der Schweiz verstecken, aber sie kämpften nicht konsequent dagegen. Die Eliten dieser Länder profitierten ja in vielen Fällen ebenfalls vom Bankgeheimnis», so Straumann.

Gnome von Zürich

Auch wenn die Schweiz rasch aus ihrer Nachkriegs-Isolation herausfindet: Das Image ihres Finanzplatzes bleibt angekratzt. Dort knüpft eine Rufmord-Kampagne an: 1956 bezichtigt der britische Politiker Harold Wilson Zürcher Banker der Spekulation gegen das Pfund. Er bezeichnet sie einfallreich als «Gnomes of Zurich». Die Anschuldigungen werden bis Mitte der sechziger Jahre immer wieder aufgewärmt, und die Presse nimmt sie gerne auf. «Die Vorwürfe waren aus der Luft gegriffen und hatten rein innenpolitische Gründe», sagt Straumann. «Immer, wenn das Pfund unter Druck kam, gab das wirtschaftlich darniederliegende London der Schweiz schuld.»

Die «Gnomes of Zurich»-Kampagne ist bei weitem nicht die einzige Kritik am Finanzplatz. Wenn immer irgendwo auf der Welt ein Diktator abtritt oder ein Skandal ruchbar wird, kommen sofort Spekulationen auf, Schweizer Banken seien damit verstrickt. Viele Anwürfe bleiben unbewiesen. So kann etwa der Nazijäger Simon Wiesenthal, der die Schweizer Banken 1967 beschuldigt, im Auftrag von flüchtigen Kriegsverbrechern Gold im Wert von 500 Mio. \$ nach Südamerika transferiert zu haben, keine Belege vorlegen.

Die Schweiz agiert angesichts dieser Anwürfe recht geschickt und verteidigt ihr Bankgeheimnis und die nachsichtige Behandlung der Steuerhinterziehung wirkungsvoll. «Dieser doppelte Schutz, den man fälschlicherweise meist nur als «Bankgeheimnis» bezeichnet, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zum eigentlichen Markenzeichen des Finanzplatzes», schreibt Straumann in einem Aufsatz. Nur Steu-

► **Fortsetzung Seite 32**

Bankgeheimnis Ein Schweizer Sonderfall

Schauplatz eines Riesenskandals: Filiale der Kreditanstalt in Chiasso im Jahr 1979.

Diktatoren-Witwe Imelda Marcos. (1998)

Nach hundert ...

◀ Fortsetzung von Seite 31

erbetrug – definiert als eine Fälschung von Urkunden – wird als Straftat definiert, nicht aber Steuerhinterziehung. Letztere hat nur ein verwaltungsrechtliches Verfahren zur Folge.

Diese schweizerische Besonderheit ist laut Straumann kein Abwehrdispositiv wie 1934 die Kodifizierung des Bankgeheimnisses. Sie wird mit dem Bundesratsbeschluss über die Erhebung einer Wehrsteuer von 1940 eingeführt, wo eine klare Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und -hinterziehung gemacht wird. Damals hatte dies auch keine Bedeutung für das grenzüberschreitende Private Banking.

Das ändert sich, als die europäischen Länder beginnen, bei der Bekämpfung von Steuerdelikten enger zu kooperieren. Ein Meilenstein ist das 1959 beschlossene Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen. Der Schweiz gelingt es, nur selektiv eingebunden zu werden: Sie tritt 1967 zwar dem Rechtshilfeabkommen bei, hält aber weiterhin an ihrer Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und -betrug fest. Weil Steuerhinterziehung in der Schweiz nicht strafbar ist, muss die Schweiz keine Rechtshilfe leisten, bei welcher der Grundsatz der gegenseitigen Strafbarkeit gilt.

Keine Werbung im Ausland

Umsichtig agiert auch die Bankiervereinigung. Sie weist ihre Mitglieder 1957 erstmals an, in ihrer Kundenwerbung nichts zu unternehmen, was die Kritiken fördern könnte. So sollen «im Ausland die Vorteile unseres Bankgeheimnisses, der Nummernkonti oder der geringeren fiskalischen Belastung» nicht angepriesen werden.

Doch nicht immer merken die Banken, wann sie nachgeben müssen, um Schlimmeres zu verhindern. Etwa beim Thema nachrichtenlose Vermögen von Opfern des Nazi-Terrors. Nach einer heftigen Kampagne gegen die Schweiz Anfang der 1960er Jahre unterbreitet der Bundesrat dem Parlament 1962 zwar den Beschluss über die Vermögen rassistisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer oder Staatenloser. Obwohl das internationale Medieninteresse riesig ist, nehmen die Banken die Suche nach nachrichtenlosen Vermögen in der Folge nicht ernst. «Als Mitte der sechziger Jahre bekannt wurde, dass von den über 400 Banken sich

bloss rund 30 Institute an der Aktion beteiligt hatten und zusammen nur 1050 Konten im Wert von weniger als 10 Mio. Fr. gemeldet hatten, nahm die internationale Kritik wieder zu», schreibt Hug. «Stimmen aus Israel, aus dem Jüdischen Weltkongress und den USA bezeichneten diesen Betrag als lächerlich niedrig und zeigten sich überzeugt denn je, nur ein Eingriff in das Bankgeheimnis könne ein Verbleiben der Nazi-Opfergelder in den Schweizer Banken verhindern.»

Die Schweiz wird aus zwei Gründen angefeindet. Einerseits muss man davon ausgehen, dass ihre Banken bis Ende der 1970er Jahre ziemlich unbesehen Geld jeglicher Herkunft annehmen. Sie bunkern nicht nur Millionen von korrupten Diktatoren wie Marcos (Philippinen), Duvalier (Haiti) oder Abacha (Nigeria). Schweizer Bankkonten dienen auch den Geschäften von Drogenhändlern, Zigarettenschmugglern und Betrügern. Selbst die CIA benutzt 1979 Schweizer Banken, als sie in der sogenannten Iran-Contra-Affäre den iranischen Ayatollahs Waffen verkauft und mit den Erlösen die Contra-Rebellen in Nicaragua finanziert.

Gleichzeitig sorgt der kometenhafte Aufstieg des Finanzplatzes des Kleinstates für Missgunst. Er hat auch, aber bei weitem nicht nur mit dem Bankgeheimnis zu tun. Die Schweiz verfügt nach 1945, unbelastet von Zerstörung und Kriegsschulden, über einen grossen Vorsprung auf andere Länder und kann eine zentrale Rolle bei der Finanzierung des Wiederaufbaus spielen.

Von 1945 bis 1958 ist der Franken nicht nur die stabilste, sondern auch die einzige konvertible Währung des Kontinents. «Erst 1958 führten die meisten westeuropäischen Staaten die freie Konvertibilität ihrer Währungen wieder ein», sagt Vogler. Anders als Schweden, das als neutrales Land mit ähnlich guten Voraussetzungen in die Nachkriegszeit gestartet ist, setzt die Schweiz konsequent auf eine liberale Wirtschaftspolitik. Schweden dagegen steigt in die Liga der Steuerhöllen ab, in der auch Länder wie Frankreich den Sozialismus proben.

Die Schweiz jedoch profiliert sich zusammen mit der jungen Bundesrepublik als «Falke» in Sachen Geldpolitik, so dass die Mark und der Franken in den sechziger Jahren das Pfund als wichtigste Reservewährung Europas überflügeln. Die Anziehungskraft auf ausländisches Kapital wird sogar gefährlich: 1970 muss die Schweiz Negativzinsen von bis zu 10% für ausländi-

sche Bankkunden einführen, um die Aufwertung des Franks zu begrenzen. Und trotzdem versiegt der Zustrom an Kundenvermögen nicht.

Chiasso-Affäre

Innenpolitisch gibt es Anfang der 1970er Jahre zaghafte Opposition gegen das Bankgeheimnis. Es braucht aber eine Krise von der Dimension der Volksbank-Rettung, um wirklich Bewegung in die Diskussion zu bringen. Sie kommt 1977 in Gestalt der Chiasso-Affäre der Kreditanstalt. Im April jenes Jahres wird bekannt, dass die Direktoren der SKA-Filiale Chiasso 2,2 Mrd. Fr. Kundengelder veruntreut haben.

Das erschüttert nicht nur die SKA in ihren Grundfesten, sondern auch das

Vertrauen in die Banken insgesamt. Die Bankiervereinigung sieht sich gezwungen, «Standesregeln» einzuführen, um in Zukunft grössere Exzesse zu verhindern. Und 1984 kommt die von der SP eingereichte Bankeninitiative zur Abstimmung. Sie wird allerdings mit 73% Nein-Stimmen klar verworfen. Wieso? «Die politische Linke packte zu viele Anliegen in die Bankeninitiative hinein, so dass sie schlussendlich nicht einmal die eigene Gefolgschaft recht davon überzeugen konnte», sagt Straumann. «Die Initianten wollten das Bankgeheimnis auch im Inland aufweichen und generell die Banken an die Kandare nehmen.»

Die Abstimmung wäre bestimmt knapper ausgefallen, wenn sich die In-

itianten auf die Problematik der ausländischen Steuerfluchtgelder beschränkt hätten. Und wäre die sogenannte Libanon-Connection früher aufgefliegen – der Geldwäscherei-Skandal von 1988, der als Kollateralschaden Bundesrätin Kopp zu Fall brachte –, hätte die Abstimmung ebenfalls anders ausgehen können.

Die neue Affäre führt wieder zu heftigen Diskussionen über Geldwäscherei und Bankgeheimnis. Mit der Folge, dass die Banken ab 1990 zur Auskunft verpflichtet werden, wenn ein Verdacht auf Geldwäscherei vorliegt. Die Regeln werden kontinuierlich weiter verschärft, so dass die Schweiz heute bei der Behandlung von Geldwäscherei und Potatengeldern als vorbildlich

Die Verhaftung von Klaus Zumwinkel markiert den Beginn der Steueraffäre. (14. 2. 2008)

Krisensitzung: Bundesräte Calmy-Rey, Merz und Widmer-Schlumpf. (Bern, 19. 8. 2009)

Bankgeheimnis in Literatur und Film

Der Mythos wird zum Selbstläufer

James Bond – «Tomorrow Never Dies».

Eine breite Palette von Sachbüchern, Romanen und Filmen verfestigt den Mythos des Bankgeheimnisses und macht ihn zu einem Selbstläufer. Die Summe dieser Produktionen habe zu einem «Branding» klassischer Art, aber mit negativer Zuordnung geführt, schreibt der Historiker Robert Vogler: «Es entsteht eine automatische Korrelation zwischen Bankgeheimnis und Verbrechen.»

Eines der einflussreichsten Sachbücher erscheint 1966 und trägt den wenig schmeichelhaften Namen: «The Gnomes of Zurich». Das Werk des texanischen Journalisten Theodore Fehrenbach gibt einen guten Überblick über die Missetaten, welche Schweizer Banken bis dahin begangen haben sollen. Fehrenbach schreibt, das Bankgeheimnis ermögliche es den Kommunisten, die Kontrolle über westliche Rüstungsunternehmen zu erlangen, es biete hinterzogenem und

Dan Browns «Da Vinci Code».

geraubtem Geld einen Schutzhafen. Es mache feindliche Firmenübernahmen, spekulative Börsenmanipulationen und Schattengeschäfte möglich. Fehrenbach macht zudem auf Verstrickungen der Banken mit Nazi-Deutschland und auf das Problem der nachrichtenlosen Vermögen aufmerksam. Dabei stellt der Autor kaum neue Thesen auf, sondern übernimmt primär ältere Vorwürfe. Material dafür hat er mehr als genug: Der Vorwurf, die Sowjetunion würde versuchen, sich über Aktienstimmrechte in strategisch wichtige Firmen einzukaufen, hat etwa die US-Börsenaufsicht SEC schon in den 1950er Jahren erhoben.

Das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit wird aber von Actionfilmen wie «The Swiss Conspiracy» geprägt. Die Produktion aus dem Jahr 1976 hat einen einfachen Plot, der jedoch an Aktualität nichts eingebüsst hat: Einer Bank werden Kundendaten

Der verstorbene Bankier Hans J. Bär.

gestohlen, und ein Erpresser fordert Millionen. Der Film soll vollständig in Zürich gedreht worden sein. Auch in James-Bond-Streifen wie «The Spy who Loved me», «Tomorrow Never Dies» und «The World is not Enough» taucht das unvermeidliche Schweizer Bankkonto auf. Dazu in Krimis von Donna Leon oder in Dan Browns «The Da Vinci Code».

Zum Ärger der Banken werden in Film und Literatur ihre Fortschritte konsequent ausgeblendet, insbesondere, was die Bekämpfung der Geldwäscherei angeht. Das Buch, das in der Branche aber am meisten Anstoss erregte, heisst «Seid umschlungen, Millionen» und stammt aus der Feder des weitsichtigen Bankiers Hans J. Bär. Darin äussert er seine Befürchtung, dass das Bankgeheimnis die Banker «fett, aber impotent», mache. Diese Art von Literatur war diesen offenbar nicht fiktiv genug. (stä.)

Er verglich die Schweizer mit Indianern, auf die man die Kavallerie loslassen müsse: Der deutsche SPD-Politiker Peer Steinbrück ist der eloquenteste Gegner des helvetischen Bankgeheimnisses.

Stunde der Wahrheit: Der UBS-Manager Mark Branson sagt vor einer Kommission des US-Senats aus. (Washington, 4. März 2009)

gilt. Auch die Problematik der nachrichtenlosen Vermögen holt die Schweiz wieder ein. Die Grossbanken sehen sich in den USA einem Kessel-treiben ausgesetzt. UBS und Credit Suisse werden von immer mehr Gliedstaaten, Städten und Pensionskassen boykottiert. Nach zähen Verhandlungen sind UBS und CS 1998 dazu bereit, 1,25 Mrd. \$ in einen Entschädigungsfonds zugunsten der vorwiegend jüdischen Opfer aus der Nazizeit einzuzahlen. Bis heute sind davon 727 Mio. \$ an Personen ausbezahlt worden, die einen Anspruch auf ein Schweizer Bankkonto geltend machen konnten.

Der Vergleich sorgt in der Schweiz zwar für Empörung, gefährdet das Bankgeheimnis aber ebenso wenig wie die sogenannte Zinsbesteuerung mit der EU. In deren Rahmen führt die Schweiz seit 2005 eine anonyme Steuer auf Zinszahlungen von europäischen Bürgern ab, die sie an deren Heimatländer überweist. Sie ist der Preis für den Marktzugang zur EU, aber auch eine gute Alternative zum automatischen Austausch von Steuerdaten, den viele EU-Staaten untereinander praktizieren. Zinserträge können derart einfach vermieden werden, dass deswegen noch nie ein Schweizer Banker eine schlaflose Nacht gehabt hätte.

Doch dann kommt 2008. Ein Jahr, das einmal als Anfang des Endes des Schweizer Sonderfalls in die Geschichte eingehen dürfte. Es spielen sich drei parallele Dramen ab: Die Finanzkrise bringt die enormen Schuldenprobleme ans Licht, welche die Regierungen der entwickelten Welt dazu zwingt, mit der Bekämpfung der Steuerflucht wirklich Ernst zu machen. Im gleichen Jahr decken die USA die kriminellen Machenschaften der UBS auf, deren Schweizer Kundenberater unter Missachtung aller Regeln vor Ort Kunden angeworben haben. Der Fall UBS führt zum Dammbbruch. Erstmals liefert die Schweiz Kundendaten ins Ausland – wegen Tatbeständen, die in der Schweiz strenggenommen nicht strafbar sind. Drittens gelingt Deutschland ein Erfolg im Kampf gegen die Steuerflucht nach Liechtenstein. Dieser macht gleichzeitig den Ankauf von gestohlenen Bankdaten salonfähig.

Von hier führt kein Weg zurück, und die Banken müssen ihre Rechnung künftig ohne ein Bankgeheimnis machen, das Steuerdelikte verschleiert. Bisher gelingt das hervorragend: Viele Bankhäuser verzeichnen trotz steuerbedingten Vermögensabflüssen einen Zuwachs von neuen Kundengeldern.

Prinz Max von Liechtenstein

«Die Stabilität der Schweiz ist unerreichbar»

NZZ am Sonntag: Durchlaucht, Sie möchten nicht nur die Einführung des automatischen Austauschs von Steuerdaten mit der EU, sondern dies auch so rasch wie möglich. Wieso?

Prinz Max von Liechtenstein: Ich bin fest davon überzeugt, dass eine möglichst rasche Umsetzung von Abkommen, die für beide Seiten funktionieren, der Schweiz und Liechtenstein hilft, ihre Stärken wieder voll auszuspielen. Die liegen in den ausgezeichneten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Stabilität der Währung und in der hohen Kompetenz der Firmen im Private Banking und im Asset Management.

Haben Sie das Gefühl, dass es für Europäer eine Art Stigma ist, ein Bankkonto in Zürich oder Vaduz zu besitzen?

Wir haben in den letzten Jahren zwar immer neue Kunden aus dem EU-Raum gewinnen können, doch die sind, sagen wir, sehr selbstbewusst. Andere fühlen sich heute unwohl, in der Schweiz oder in Liechtenstein ein Konto zu eröffnen. Zwischenstaatliche Abkommen müssen für klare rechtliche Rahmenbedingungen sorgen.

Das heisst, die Schweiz könnte mit einem automatischen Informationsaustausch künftig mehr europäische Kundengelder anziehen als ohne?

Ja, mit guten Abkommen würde mit Sicherheit mehr Geld in die Schweiz fließen. Es ist ohnehin so, dass niemand mehr unversteuertes europäisches Geld hierherbringt. Ein Abgeltungssteuerabkommen wäre besser gewesen, ist aber mit Deutschland nicht zustande gekommen. Nun brauchen wir andere Abkommen mit der EU. Der Status quo ist schlecht.

Bei der LGT haben die Kunden andere Alternativen. Wollen Neukunden überhaupt noch in Europa buchen?

Wir haben positive Neugeldzuflüsse in der Schweiz und in Liechtenstein, und zwar auch aus Deutschland und anderen EU-Ländern. Neue Gelder fließen also nicht nur in unsere beiden asiatischen Buchungsplattformen, sondern auch in unsere drei hier in Europa: in der Schweiz, Liechtenstein und in Österreich.

S. D. Prinz Max

Prinz Max von Liechtenstein ist Chef der LGT Group. Die Fürstenbank war 2008 das Epizentrum der Liechtensteiner Steueraffäre, als Hunderte von Kunden ihrer damaligen Tochtergesellschaft LGT Treuhand ins Visier deutscher Steuerfahnder gerieten. Doch die Bank steht heute stärker da denn je. Sie konnte 2012 unter dem Strich 11 Mrd. Fr. neue Kundengelder anziehen. (stä.)

Bringen auch Asiaten Geld in die Schweiz?

Asien und seine Finanzplätze haben sich zwar hervorragend entwickelt, aber das täuscht nicht darüber hinweg, dass es auch dort grosse wirtschaftliche und politische Risiken gibt. Die Stabilität und das Entwicklungsniveau der Schweiz und Liechtensteins sind unerreichbar. Es ist deshalb nicht überraschend, dass aus Diversifikationsüberlegungen asiatische Gelder auch hierherfließen.

Was hat die Bankenrettung in Zypern, zu der ja auch die Bankkunden herangezogen worden sind, ausgelöst?

Das Risikobewusstsein der Bankkunden ist stark angestiegen. Immerhin haben Bankkunden der EU erstmals einen Teil ihrer Einlagen verloren. Die EU hat in Zypern zwei Dinge klargestellt: dass sie nicht länger bereit ist, die Probleme einzelner Banken ganz auf die Steuerzahler zu übertragen, und dass sie grössere Kunden dieser Banken nicht mehr schützen will. Nun schauen Anleger sehr viel genauer auf die Risiken der Banken.

Haben die Anleger nicht ein kurzes Gedächtnis, oder, anders gefragt, wie lange hält dieser Sicherer-Hafen-Effekt an?

Das Gedächtnis der smarteren Anleger reicht Jahrzehnte zurück. Diese werden immer versuchen, die Risiken sauber zu analysieren und zu reduzieren. Die politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen sind in den letzten Jahren global stark angestiegen. Ich gehe nicht davon aus, dass es rasch gelingen wird, diese aus der Welt zu schaffen.

Spielt Steuerflucht im Private Banking künftig überhaupt noch eine Rolle?

Die Risiken der Steuerhinterziehung sind sowohl für die Kunden als auch für ihre Banken so stark angestiegen, dass Steuerflucht keine grosse Rolle mehr spielt. Es gibt drei Gründe dafür, dass es der LGT gelingt, so viel Neugeld anzuziehen: Erstens die Sicherheit, die wir als hervorragend kapitalisiertes Familienunternehmen bieten. Zweitens unsere Investmentkompetenz, wollen die Kunden doch eine attraktive Rendite erzielen im

Verhältnis zum Risiko, das sie eingehen. Drittens wollen sie gut betreut werden und Stabilität in der Kundenbetreuung haben. Das tönt banal, doch die Unterschiede zwischen den Banken und den Finanzplätzen sind gross.

Wie viele Stellen fallen durch das Ende des rigiden Bankgeheimnisses weg?

Das Steuerthema trifft die Banken unterschiedlich stark, es wird klare Gewinner und Verlierer geben. Unter dem Strich aber läuft es auf eine Art Umverteilung von Kundengeldern hinaus. Gewisse Kunden verlagern Gelder aus der Schweiz oder Liechtenstein zurück in ihre Heimatländer. Andere bringen aus Sicherheitsüberlegungen neue Gelder. Unter dem Strich glaube ich nicht, dass sich die Arbeitsplatzsituation für die Schweiz massiv verändern wird.

Sie tönen optimistisch.

Die LGT schafft in Liechtenstein Jahr für Jahr neue Stellen. Der Hauptsitz mit seinen zentralen Funktionen profitiert auch davon, wenn die Ausstellungen wachsen. Schweizer und Liechtensteiner Banken haben sehr hohe Marktanteile im Private Banking und im Asset Management – auch in Asien sind sie hervorragend positioniert. Private Banking ist noch immer ein Wachstumsgeschäft. Wenn wir klare rechtliche Rahmenbedingungen schaffen können und nun nicht jahrelang ein unerfreuliches Hickhack erleben, werden wir davon profitieren.

Ist Steuerflucht gerechtfertigt, wenn Kunden aus Ländern stammen, die keine Rechtsstaaten sind?

Staaten müssen ihre finanziellen Ansprüche an die Bürger durch adäquate Gegenleistungen und Rechtsstaatlichkeit legitimieren. Wenn sie diese Legitimation nicht mehr haben, sollten sich ihre Bürger wehren können. Nun ist es aber schwierig, im Einzelfall festzustellen, wo ein Rechtsstaat aufhört und ein Unrechtsstaat anfängt. Liechtenstein und die Schweiz sollten bei ihrer Abkommenspolitik und der Kooperation betreffend das Bankgeheimnis differenziert vorgehen und nicht alle Staaten gleich behandeln. Interview: Markus Städeli

«Gewisse Kunden fühlen sich heute unwohl, in der Schweiz oder in Liechtenstein ein Konto zu eröffnen.»